

Stellungnahme der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament zu den Wahlprüfsteine *Stimmen für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte* zur Europawahl 2009

I.

1. Stimmen Sie der Forderung der Menschenrechts-, Flüchtlings- und Migrantenorganisation des Bündnisses "STIMMEN für Flüchtlingsschutz und Kinderrechte" nach einer Revision des Asylpakts in Richtung einer substantiierten Erweiterung des Asylrechts und der Einwanderung zu? Welche Interventionen und Initiativen planen Sie und Ihre Fraktion in der kommenden Legislaturperiode?

Eine Erweiterung des Asylrechts ist nicht vorgesehen. Legale Einwanderung muss sich am Bedarf und an den Kapazitäten der einzelnen Mitgliedstaaten orientieren, bei illegaler Einwanderung muss Rückführung möglich sein.

2. Was werden Sie in der nächsten Legislaturperiode tun, um die aus humanitären und menschenrechtspolitischen Gründen zwingend notwendige Liberalisierung der freizügigen Bewegung von Flüchtlingen und Migranten in den Mitgliedsländern der EU zu ermöglichen?

Sämtliche Richtlinien, die die Bedingungen der Aufnahme, des Asylverfahrens oder der Anerkennung von Qualifikationen regeln, befinden sich derzeit in Überarbeitung oder die Überarbeitung steht kurz bevor (Asylpaket I und II). In der Revision der Dublin-II-Verordnung wird beispielsweise das Recht auf Freiheit und das Recht auf Freizügigkeit gestärkt, insofern als die Ingewahrsamnahme von Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens nur in dem in der Verordnung vorgeschriebenen Ausnahmefall erfolgen darf und nur dann, wenn dies im Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsprinzip steht.

3. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, im EP der im Asylpaket tendenziell verankerten Illegalisierung und Kriminalisierung von Asylsuchenden und Migranten entgegenzuwirken?

Die Unterbringung von Asylsuchenden in Haftanstalten sollte nicht der Normalzustand sein. In verschiedenen Richtlinien und Verordnungen ist auch vorgeschrieben, dass Menschen ohne Aufenthaltstitel in speziellen Einrichtungen untergebracht werden müssen. Angesichts mangelnder Kapazitäten oder unkontrollierbaren Flüchtlingsströmen - insbesondere auf Inseln wie Malta und Lampedusa - lässt sich die Unterbringung in Haftanstalten leider nicht immer vermeiden.

4. Welche Möglichkeiten sehen Sie und Ihre Fraktion, der zunehmenden Gefahr von staatlich legitimiertem Rassismus, von Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz zu begegnen, die dadurch zunimmt, dass Asylsuchende und Migranten durch den Einwanderungs- und Asylpakt im EU-Gebiet tendenziell als unerwünscht gelten und häufig, ohne sich etwas zuschulden kommen zu lassen, verschärften Kontrollen, Überwachungen und Entrechtungsverfahren ausgesetzt werden?

Hier von legitimiertem Rassismus zu sprechen, ist überzogen, dennoch müssen Rassismus und Xenophobie jeglicher Form bekämpft werden. Sicher ist aber, dass dies durch politische Verordnungen allein nicht umgesetzt werden kann. Ebenso wichtig sind Aufklärung und Umdenken in der Gesellschaft. Kontrollen sind in diesem Bereich leider unverzichtbar.

5. Wie beurteilen Sie

a) das von der EU vorgesehene Instrument der "Blue Card" zur Steuerung der Einwanderung von Hochqualifizierten?

Die Zuwanderung von Hochqualifizierten ist zwingend notwendig. Leider war bisher der Wirtschaftsraum EU für Fachkräfte nicht attraktiv genug im Vergleich zu den USA und Kanada. Die Richtlinie hilft, schnell auf Fachkräftemangel reagieren zu können. Beispielsweise schafft in Deutschland ein neu eingestellter Ingenieur zehn weitere Arbeitskräfte. Zuwanderung dieser Art belebt also auch den heimischen Arbeitsmarkt.

b) das Konzept der "zirkulären Migration" im Hinblick auf die Gefahr, die Fehler der "Gastarbeiterpolitik" zu reproduzieren?

Langfristiges Ziel muss sein, dass ausländischen Arbeitskräften, die legal in die EU einreisen, auch die Möglichkeit haben, sich eine persönliche Perspektive aufzubauen und erfolgreich in die Gesellschaft integriert zu werden. Bei der "Gastarbeiterpolitik" wurde dies oft nicht erreicht, daher müssen diese Fehler nun verhindert werden. Zirkuläre Migration muss aber gleichzeitig definiert werden als eine Form der Migration, die so gesteuert wird, dass sie einen gewissen Grad an legaler Mobilität (Hin und Zurück) zwischen zwei Ländern zulässt.

6. Planen Sie, sich in der kommenden Legislaturperiode im EP für die regelmäßige Aufnahme von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten im Rahmen eines kontinuierlichen Resettlement-Programmes einzusetzen? An welche Interventionen/Initiativen denken Sie?

Die Tradition, schutzbedürftigen Personen in Deutschland Zuflucht zu gewähren, reicht weit in die Vergangenheit zurück. Insbesondere hat die Bundesrepublik Deutschland neben der Flüchtlingsanerkennung spontan eingereisten Asylbewerbern wiederholt ihre Bereitschaft bewiesen, Personen in akuten Krisensituationen *ad-hoc* Aufnahme und vorübergehenden Schutz zu gewähren. Die CDU/CSU-Gruppe hat diese Aktionen unterstützt. Pläne für konkrete Projekte liegen derzeit aber nicht vor.

II.

Was werden Sie tun, ...

1. damit die Rechte aller minderjährigen Flüchtlinge auf EU-Territorium gemäß Art. 22 UN-KRK ohne Vorbehalt anerkannt werden und ihr Status als Rechtssubjekte volle Anerkennung findet, so dass ihre spezifischen Entwicklungsbedürfnisse in derselben Weise geschützt und gefördert werden können, wie die einheimischen europäischen Kinder?

Die Bundesregierung der BRD hat die Konvention 1992 nur unter Vorbehalt ratifiziert. Der Bundestag hat die Bundesregierung wiederholt aufgefordert, die KRK ganz zu ratifizieren. Doch sowohl die rot-grüne als auch die amtierende Bundesregierung haben dies abgelehnt. Eine Rücknahme der abgegebenen Erklärung wäre migrationspolitisch bedenklich. Sie kann zu einem Anstieg der Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer nach Deutschland führen. Außerdem sind die Innenminister der Länder mehrheitlich dagegen, den Vorbehalt zurückzunehmen.

2. damit ein EU-weites Verbot der Inhaftierung/Abschiebehaft von Asylsuchenden, papierlosen und sonstigen ausreisepflichtigen Kindern und Minderjährigen so schnell wie möglich verwirklicht wird?

Siehe auch Punkt VII 1!

Bei unbegleiteten Minderjährigen sollte Haft allerdings nur in Ausnahmefällen und für die kürzestmögliche angemessene Dauer eingesetzt werden - etwa bei verurteilten Straftätern. Unbegleitete Minderjährige sollten grundsätzlich nicht abgeschoben oder in Haft genommen werden.

3. damit Kinder und Minderjährige von zwangsweisen Rückführungen in andere EU-Staaten nach der Dublin II-Verordnung ausgenommen werden?

Zwangsweise Überstellungen von Kindern und Jugendlichen in einen anderen Mitgliedstaat sind leider nicht immer zu vermeiden. Bei der Überstellung sind die involvierten Mitgliedstaaten aber verpflichtet, Informationen über besondere Bedürfnisse der Überstellten auszutauschen - bei Minderjährigen etwa Angaben zur Schulbildung. Der zuständige Mitgliedstaat trägt dafür Sorge, dass diesen besonderen Bedürfnisse in geeigneter Weise Rechnung getragen wird.

4. damit Kinder und Minderjährige gemäß Art. 24 der KRK von frühestem Alter an Zugang zur Gesundheitsvorsorge sowie zur psychosozialen Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Geschichte erhalten und insgesamt gleichberechtigt an allen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können?

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass Antragsteller Zugang zu medizinischer Versorgung, einschließlich psychologischer Betreuung, erhalten.

5. damit Kinder und Minderjährige gemäß Art. 28 der KRK und entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie Zugang zu allen Erziehungs-, Bildungs-, und Ausbildungseinrichtungen sowie zu kindergerechten Kunst- und Kulturangebote erhalten, die ihre Entwicklung frei von jeder Ausgrenzung fördern?

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, dem Wohl des Kindes so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Die Minderjährigen müssen die Gelegenheit zu Freizeitbeschäftigungen sowie zu altersgerechten Entfaltungs- und Erholungsmöglichkeiten und, je nach Dauer und Art ihres Aufenthalts, Zugang zu Bildung und Schulung erhalten. Unbegleitete Minderjährige müssen so weit wie möglich in Einrichtungen untergebracht werden, die personell und materiell zur Berücksichtigung ihrer altersgemäßen Bedürfnisse in der Lage sind.

III.

3. Die von den Mitgliedsstaaten ggf. einzufordernden Nachweise, etwa zu angemessenem Wohnraum, sicherem Einkommen, Anpassung an Integrationsmaßnahmen und Konformität stellen eine unverhältnismäßig hohe Hürde für den Familiennachzug und somit zur gewollten Integration von Zuwanderern dar. Wie wollen Sie diese abbauen?

Die von Ihnen aufgezählten Anforderungen sollten nicht primär als Hürde aufgefasst werden sondern vielmehr als stabilisierendes Rahmengerüst, die eine erfolgreiche Integration begünstigen. Zudem sollten Zuwanderer nicht nur gefördert sondern auch gefordert werden.

4. Was werden Sie tun, um in der EU und insbesondere in Deutschland einen erweiterten Familienbegriff zu Anwendung zu bringen? Nicht nur minderjährige Kinder, sondern auch volljährige Kinder von aufenthaltsberechtigten Migranten sollten nachziehen dürfen bzw. ein familienbedingtes Aufenthaltsrecht erhalten. Dies sollte zudem für Geschwister und Eltern von Volljährigen gelten. Dies wird z.B. dem sozialen Problem gerecht, dass hier verwurzelte Migranten ihre alternden Eltern gern aus dem Ausland zu sich holen würden, weil sie diese im Alter pflegen möchten.

Das europäische Parlament bejahte in erster Lesung die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Dublin-Verordnung auf Personen, die subsidiären Schutz beantragen sowie die Ausweitung der Prüfständigkeit eines Mitgliedstaates zur Erleichterung von Familienzusammenführungen.

IV.

1. Das internationale Recht fordert, Flüchtlingen den gefahrenfreien Zugang zu jedem staatlichen Territorium also auch zum Territorium der EU offen zu halten und ein faires Asylverfahren zu gewährleisten. Was wollen Sie zur Umsetzung dieser Maßgabe in der nächsten Legislaturperiode tun?

Mit der Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Dublin-Verordnung auf Personen, die subsidiären Schutz beantragen, der Ausweitung der Prüfständigkeit eines Mitgliedstaates zur Erleichterung von Familienzusammenführungen, dem Recht auf einen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen Überstellungsbeschlüsse sowie spezifische Regelungen zum Überstellungsgewahrsam stärkte das Europäische Parlament in erster Lesung bereits die Rechte von Flüchtlingen.

2. Die EU - Menschenrechts- und anderen Konventionen untersagen jegliche Kooperation mit Drittstaaten, in den die Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht geachtet werden. Wie bewerten Sie die FRONTEX-Praxis, zur Sicherung der Grenzen mit Drittstaaten wie z.B.: Libyen, Marokko oder Algerien zu kooperieren, die weder rechtsstaatlich noch demokratisch verfasst sind und von denen bekannt ist, dass sie die Menschenrechte nicht achten? Was werden Sie tun, um den diesbezüglichen EU-eigenen Rechtsgrundlagen Geltung zu verschaffen?

Die Kooperation von FRONTEX mit Grenzschutzbehörden von Drittstaaten ist auf eine allgemeine EU-Außenpolitik ausgerichtet ist. Dabei konzentriert sich die Agentur v.a. auf Drittstaaten, die in Bezug auf Grenzschutz gemeinsame Ziele mit der EU haben. Angestrebt wird, ein verlässliches, erreichbares, ausgeglichenes und effektives Netzwerk mit den zuständigen Behörden in Drittstaaten aufzubauen und zu pflegen. Es darf nicht vergessen werden, dass FRONTEX vielen der Flüchtlinge zur Hilfe kommt. Die Agentur hat einen humanitären Auftrag. Der Vorsitzende des Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat erst kürzlich in einem Brief den Vizepräsidenten der Kommission angerufen, die Kooperation mit Libyen zu prüfen.

3. Wie werden Sie darauf hinwirken, dass Grenzschützerinnen und Grenzschützer auch außerhalb des Territoriums darauf verpflichtet werden, geltendes EU - und internationales Recht einzuhalten und ausschließlich Mittel und Verfahrensweisen anwenden, die im Einklang mit dem System der Menschenrechte stehen?

und

4. Was gedenken Sie in Bezug auf die mit FRONTEX verbundenen Defizite der demokratischen Kontrolle und Transparenz zu unternehmen?

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2008 zu der Evaluierung und künftigen Entwicklung der Agentur FRONTEX und des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) beinhaltet bereits die von Ihnen gestellten Forderungen.

Zudem basiert das europäische Sicherheitsgerüst bereits auf internationalen Rechtsgrundlagen wie dem Vertrag von Amsterdam, dem Hager Programm auf Vorgaben, die als Ergebnisse aus den EU-Gipfeln von Tampere, Sevilla und Thessaloniki hervorgingen.

Pflicht des Vorstandes von FRONTEX ist, transparente Arbeitsabläufe in der Entscheidungsfindung zu erstellen. Ihre Arbeit wird durch einen Verwaltungsrat kontrolliert, der aus Vertretern der Mitgliedstaaten und der EU-Kommission besteht. Das Arbeitsprogramm von FRONTEX wird jährlich nach Absprache mit der Kommission durch den Verwaltungsrat festgelegt. Zudem veröffentlicht die Agentur einen Arbeitsbericht, der an die EU-Institutionen verteilt und veröffentlicht wird. EU-Parlament und Rat können jederzeit einen Tätigkeitsbericht von dem Exekutivdirektor der Agentur anfordern. Eine externe Evaluierung der Agentur soll alle fünf Jahre stattfinden. Gegen Einsätze der Agentur kann zudem vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden.

V.

5. Was werden Sie unternehmen, damit die durch die Aufnahmerichtlinie der EU geforderte Einheitlichkeit der Standards in den Mitgliedsstaaten im Hinblick auf die Behandlung traumatisierter Flüchtlinge verwirklicht wird?

und

6. Wie beurteilen Sie die regelmäßig stattfindenden Rückführungen von erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen in andere EU-Staaten wie z.B. nach Polen, in denen die erforderliche psychosoziale und medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist?

Rückführungen bzw. Überstellungen in andere Mitgliedstaaten sind nicht zu vermeiden. Die überarbeitete Aufnahmerichtlinie über die Mindestnormen schreibt allerdings vor, dass Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung gewährt wird.

7. Welche Schritte werden Sie und Ihre Partei unternehmen, um die Aufnahmerichtlinie und mithin die nationalen Gesetzgebungen so zu novellieren, dass der in Deutschland gem. SGB II/XII anerkannte Mindestunterhaltsbedarf Asylbewerbern gewährt und ihnen gleichrangiger Zugang zu Wohnraum und Arbeitsmarkt erreicht wird?

In Deutschland wurden gute Erfahrungen mit dem Sachleistungsprinzip gemacht, einen Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten gibt es nicht. Asylbewerbern kann nicht dieselbe Versorgung gewährt werden wie Sozialhilfeempfängern eines Landes, die jahrelang in das deutsche Sozialsystem eingezahlt haben. Bis jetzt liegen die Leistungen in Deutschland ca. ein Drittel unter dem Sozialhilfeniveau. Vereinzelt werden zudem noch Essenspakete ausgehändigt. Das Parlament hat in erster Linie entschieden, dass Asylbewerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt nach 6 Monaten gewährt werden soll.

VI.

5. Wie schätzen Sie die Maßnahme des Asylpakts ein, die Zusammenarbeit mit möglichen Herkunfts- und Transitländern zu verstärken, um Menschen ohne Papiere gezielt zur Rückkehr zu bewegen und sie dorthin abzuschieben, so sie "freiwillig" dazu nicht bereit sind? Welche Rechtsgrundlagen der EU sollten einer solchen Zusammenarbeit, die bisher ohne Bedingungen mit Libyen, Marokko und Algerien praktiziert wird, generell zugrunde liegen?

Die freiwillige Rückkehr illegaler Einwanderer ist vor der Abschiebung die erste Option, die Betroffenen aus der Illegalität zu holen. Libyen ist das einzige Land des südlichen Mittelmeerraums, mit dem die EU keine vertraglichen Beziehungen pflegt. Die EU setzt sich für die Schaffung eines klar abgegrenzten, dauerhaften Rechtsrahmens ein, um den Dialog und die Zusammenarbeit mit Libyen zu stärken. Die wichtigsten Grundsätze, die dem Abkommen zugrunde liegen, sind die Achtung der Menschenrechte und der Demokratie, die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Verpflichtung zu den Regeln der Marktwirtschaft. Die Beziehungen zwischen der EU und Algerien basieren auf dem EU-Algerischen Assoziierungsabkommen, das im September 2005 in Kraft getreten ist. Die

Beziehungen zwischen der EU und Marokko werden durch das EU-Marokkanische Assoziierungsabkommen geregelt, das im Jahr 2000 in Kraft getreten ist.

VII.

1. In der Rückführungsrichtlinie wird mehrfach der "Ultima Ratio"-Charakter der Abschiebehaft betont. Ist Abschiebehaft nach Ihrer Ansicht und nach Auffassung Ihrer Fraktion ein geeignetes Instrument zur Kontrolle und Reglementierung unerwünschter Einwanderung? Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um ausgehend vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Abschiebehaft zu vermeiden?

Bei drohender Fluchtgefahr kann der illegale Einwanderer in Abschiebehaft genommen werden. Bei unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit Minderjährigen wird Haft nur im äußersten Falle und für die kürzestmögliche angemessene Dauer eingesetzt. Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein und sich nur auf die Dauer der laufenden Abschiebungsvorkehrungen erstrecken. Eine Person darf zudem nur in Haft genommen werden, wenn eine Rückführung rechtlich möglich ist. Wurde die Inhaftnahme von einer Verwaltungsbehörde angeordnet, schreibt die Richtlinie vor, dass die Rechtmäßigkeit der Inhaftnahme so schnell wie möglich nach Haftbeginn innerhalb kurzer Frist gerichtlich überprüft werden muss. Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen.

3. Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie aus dem Text der Richtlinie, die "einschlägig tätigen zuständigen nationalen und internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen" die Möglichkeit zuspricht, Hafteinrichtungen zu besuchen?

Unabhängige Organisationen und Beobachter können erheblich zur Aufklärung und Behebung von Missständen, Unordnungen und Engpässen beitragen.

4. Mittellose Menschen in der Abschiebehaft müssen Zugang zu einem kostenlosen Rechtsbeistand erhalten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, eine kostenlose, unabhängige Rechtsberatung und Rechtsvertretung auch für mittellose Inhaftierte in Abschiebegefängnissen abzusichern? Welche Vorschläge und Initiativen werden Sie diesbezüglich in der kommenden Legislaturperiode unternehmen?

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass auf Antrag die erforderliche Rechtsberatung gemäß einschlägiger einzelstaatlicher Rechtsvorschriften oder Bestimmungen zur Prozesskostenhilfe kostenlos gewährt wird. In Deutschland gibt es Prozesskostenhilfe nur dann, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Eine Möglichkeit für die Finanzierung von Prozesskosten stellt der 2006 von Kommission, Rat und EP beschlossene Rückkehr-Fonds dar. Dieser Fonds ist für den Zeitraum von 2008 - 2013 mit insgesamt 676 Millionen Euro ausgestattet.

VIII.

1. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um Flucht aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen anzuerkennen und die Genfer Flüchtlingskonvention in dieser Hinsicht weiterzuentwickeln?

Nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind asylwerthige Merkmale lediglich Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und politische Überzeugung. Notfallsituationen wie Bürgerkrieg, Armut, Naturkatastrophen und Arbeitslosigkeit fallen nicht unter diese Definition. Die CDU/CSU-Gruppe spricht sich allerdings dafür aus, die legale Zuwanderung auf nationaler Ebene zu regeln.

2. Wie planen Sie der Kritik zu begegnen, dass es sich bei dem in jüngster Zeit diskutierten Konzept zur "zirkulären Migration" um neue Formen der Gastarbeiterpolitik im eurozentrischen Interesse handelt, die jede ehrliche Entwicklungs- und an elementaren Menschenrechtsnormen orientierte Einwanderungspolitik konterkariert?

Zirkuläre Migration wird als wichtige Wanderungsform vermehrt an Bedeutung gewinnen, die, richtig gesteuert, Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften ins Gleichgewicht bringen und so zu einer optimierten Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und zum Wirtschaftswachstum beitragen kann. Natürlich birgt die zirkuläre Migration auch Schwierigkeiten. Bei einer ordnungsgemäßen Konzipierung sollten die Probleme allerdings in den Griff zu bekommen sein. Dazu gehören: eine gemeinsame Definition des Konzeptes und möglicher Varianten der zirkulären Migration, die Schaffung eines rechtlichen Rahmens und der mögliche Ausbau von Programmen.

3. Was werden Sie tun, um die EU-Kommission zur Verabschiedung des FLEGT zu bewegen und zur Gewährleistung, dass Bauholz und Bauholzprodukte auf dem EU-Markt nur aus legalen Quellen und verantwortungsbewusst bewirtschafteten Wäldern stammen?

Die EU regt an und unterstützt internationale Initiativen und beteiligt sich an multilateralen Beratungen mit Drittstaaten, sowohl im VN-Waldforum und der Internationalen Tropenholzorganisation als auch im Rahmen bilateraler Gespräche mit wichtigen Holzverbraucherländern. Die CDU/CSU-Gruppe steht klar hinter diesen Maßnahmen. Die EU hat sich z.B. mit einer entsprechenden Verordnung dafür eingesetzt, dass Marktteilnehmern Verpflichtungen auferlegt werden und dass illegaler Holzeinschlag aufgedeckt, rückverfolgt, und bekämpft, aber auch der legale Holzeinschlag gefördert wird. Dennoch sollten zusätzlich Maßnahmen in Betracht gezogen werden, wie sie von der Regierung der USA getroffen wurden, beispielsweise den Lacey Act, durch den der Handel mit illegal gesammelten Pflanzen und daraus gewonnenen Erzeugnissen gesetzlich verboten ist.

4. Welchen Beitrag werden Sie leisten, um in der kommenden Legislaturperiode die EU-Ressorts Flucht, Migration sowie 'Entwicklungspolitik' auf der einen Seite und Wirtschaft, Handels- und Technologiepolitik auf der anderen Seite in stärkerem Maße zusammenzubringen und aufeinander zu beziehen?

In Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise ist es von Bedeutung, klar definierte Regeln und Werkzeuge der Migrationspolitik zu haben. Zwar darf Europa nicht zu einer Festung ausgebaut werden, neue Pull-Faktoren für illegale Immigranten dürfen allerdings nicht geschaffen werden. Eine neu strukturierte Entwicklungshilfe, die mit Handelsabkommen verbunden sind, soll langfristig die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt ankurbeln.